

# Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

**Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüngenrön, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstüngenrön, Wildenthal usw.**

Erkheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Sernsprecher Nr. 210.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

80. Jahrgang.

N 223

Donnerstag, den 25. September

1913.

Im Handelsregister ist heute auf Blatt 270 — Stadtbezirk — eingetragen worden:

(Firma: Ernst Kessler in Eibenstock)

Der bisherige Inhaber Ernst Bernhard Kessler in Eibenstock ist ausgeschieden.

In das Handelsgeschäft sind als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten:

Die Kaufleute Ernst Feodor Kessler, Ernst Moritz Kessler und der Zeichner Ernst Richard Kessler sämtlich in Eibenstock.

Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1913 begonnen.

Eibenstock, den 17. September 1913.

Königliches Amtsgericht.

Eingegangen sind:

- a) vom Gesetz- und Verordnungsblatt die Nr. 26—66,
- b) vom Reichsgesetzblatt die Nr. 28—58.

Die Gesetzblätter, deren Inhalt aus den im Plur des Rathhauses befindlichen Anschlägen ersichtlich ist, liegen 14 Tage lang zur Einsicht an Ratstafel aus.

Stadttrat Eibenstock, den 23. September 1913.

## Das städtische Freibad

wird heute geschlossen.

Stadttrat Eibenstock, den 24. September 1913.

## Neuregelung der Sonntagsruhe.

Zu den Erregenschaften der in den achtziger Jahren bei uns eingeleiteten Sozialpolitik gehört auch die Sonntagsruhe im Handel und Gewerbe, mit der es früher recht böse ausah. Irgendwelche gesetzliche Bestimmungen hierüber gab es nicht, vielfach waren mit Ausnahme der Stunden des Gottesdienstes die Verkaufsstellen den ganzen Sonntag über bis zum späten Abend geöffnet, und weder Geschäftsherr noch Angestellter genossen eine ergiebige Erholung. Nur einige wenige Städte gab es, wo die Sonntagsruhe durch Ortsstatut festgelegt war, und die dabei gemachten Erfahrungen waren keine schlechten. Sie bewogen schließlich dazu, allgemeine gesetzliche Vorschriften zu schaffen, wenn man auch nicht sofort sich zu dem Ratifikationsentschluss konnir, für den Sonntag den vollen Geschäftsschluss während des ganzen Tages anzunehmen. Der Reichstag setzte eine höchstens fünfstündige Arbeitsdauer fest, unterließ dabei aber wohlweislich, genaue Zeitbestimmungen zu treffen, indem man dabei von der Erwägung ausging, daß man sich hierüber nach den örtlichen Bedürfnissen richten müsse, und damit ist man im großen und ganzen recht gut verfahren. Anfänglich mag man ja in den von der Maßnahme betroffenen Kreisen unzufrieden gewesen sein, als man aber die Beobachtung machte, daß das Publikum sich an die festgesetzten Stunden sehr gut gewöhnte, und daß Mindererträge nicht eintraten, wandte sich die Stimmung und man preiste sich der Einrichtung, weil hierdurch Gelegenheit gegeben war, den Sonntag nach Herzenslust zu genießen, ohne daß die Möglichkeit vorlag, daß die Konkurrenz in der Zwischzeit Gelegenheit fand, Geschäfte zu machen. Die gleiche Erfahrung hatte man ja bei dem gesetzlich festgelegten Lebenschluss gemacht. Bei dem letzteren ging man in einer Reihe von Städten sogar über, die Stunden noch früher anzubereichern und auf acht Uhr festzulegen. Nunmehr spielt sich der gleiche Vorgang auch für die Sonntagsruhe ab. Man will diese noch weiter ausdehnen und das Offenhalten von Verkaufsräumen während des Sonntags auf drei Stunden beschränken, indem man dabei von der Ansicht ausgeht, daß diese Zeit völlig genüge, um den Bedarf zu decken. Für kleinere Städte, die auf den Konsum der Landbevölkerung ganz besonders angewiesen sind, wird diese Maßnahme vielleicht anfänglich weniger begrüßt werden, aber man wird sich auch dort damit abfinden und Schädigungen dürften aus dieser Herabsetzung kaum zu erwarten sein, zumal unter gewissen Umständen eine vierstündige Beschäftigungszeit zugelassen werden darf. Eine entsprechende Vorlage wird dem Reichstage in der kommenden Tagung zugehen, und es steht wohl außer Zweifel, daß der Entwurf einhellige Annahme finden wird, denn im großen und ganzen wird an den bisherigen Bestimmungen mit Ausnahme der Beschäftigungszeit wenig geändert, auch die bisherigen Ausnahmeregelungen über weitere Einschränkung der Geschäftsstunden, sowie ein ausnahmsweise längeres Offenhalten an gewissen Sonntagen bleiben unverändert. Auch bleibt es zulässig, daß die Stunden für verschiedene Gewerbe verschieden festgesetzt werden können. Jedenfalls wird man in Handel und Gewerbe gegen die Neuregelung kaum etwas einzuwenden haben, namentlich da der dem Reichstage zugehende Entwurf den Vertretungen im Handel und Gewerbe zur Begutachtung vorgelegen hat und die dabei geäußerten Wünsche soweit irgend möglich, seitens der Regierung Berücksichtigung gefunden haben.

## Tagesgeschichte.

### Deutschland.

Zur braunschweigischen Frage. Zum Stand der braunschweigischen Frage erhält die „Tägliche Rundschau“ eine Information, wonach bestätigt wird, daß der bekannte Brief des Prinzen Ernst August auch vom Kaiser als vollständige Sicherheit für die loyale Bestimmung des Prinzen angesehen wird. Es wird hinzugefügt, daß der künftige Herzog wiederholt seine reichstreue und preußenfreundliche Gesinnung kräftig betont habe und alle Gemeinschaft mit jenen entschieden ablehne, die eine Wiederherstellung Hannovers anstreben. Auch in der Bestimmung des braunschweigischen Volkes werden starke Bürgschaften dafür gesehen, daß der Fürst niemals preußenmäßigen Bestrebungen seine Hand leibe. Ueber die Verpflichtungen des alten Herzogs von Cumberland wird mitgeteilt, daß aus menschlichen Gründen eine ausgesprochene Verzichtserklärung auf Hannover von ihm nicht gefordert werde. Allerdings bleibe ihm die Verpflichtung nicht erspart, sich jedes Versuches, in den Besitz von Hannover zu gelangen, zu enthalten und alle Schritte zu unterlassen, die die territoriale Integrität Preußens gefährden könnten. Ferner verzichtet der Herzog auf alle seine Rechte zu Gunsten seines Sohnes, jedoch als staatsrechtliche Persönlichkeit für Deutschland völlig aus, und hat künftig manmehr den Charakter einer Privatperson.

Die Beförderungsverhältnisse der Offiziere. Der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ geht folgende Mitteilung zu: Ludwig die umfangreiche Heeresvermehrung in diesem Jahre haben sich die Beförderungsverhältnisse der Offiziere, wie aus der allerhöchsten Kabinettsorder vom 10. dieses Monats ersichtlich, bedeutend günstiger gestaltet. Hierbei sind auch bei unseren afrikanischen Schuchtruppen wesentliche Veränderungen eingetretten und dementsprechend Verschiebungen notwendig. Am 1. Oktober dieses Jahres verfügen die Schuchtruppen für Deutsch-Ostafrika über 25 Hauptleute, für Deutsch-Südwestafrika über 22 Hauptleute und für Kamerun über 20 Hauptleute. Es müssen deswegen, da für die Schuchtruppen für Deutsch-Ostafrika nur 17 Hauptleute, für Deutsch-Südwestafrika nur 13 Hauptleute und für Kamerun nur 15 Hauptleute zuständig sind, in nächster Zeit aus etatsrechtlichen Gründen aus der Schuchtruppe für Deutsch-Ostafrika 8, für Deutsch-Südwestafrika 4, und für Kamerun 5 Hauptleute bezw. in Hauptmannstellen befindliche Majore aus den Schuchtruppen ausscheiden und in die Armee zurücktreten.

Meisterprüfung ohne vorherige Gesellenprüfung. Der 1. Oktober 1913 ist für das Handwerk von besonderer Bedeutung. Bis zu diesem Tage wird nach den Uebergangsbestimmungen des Gesetzes vom 30. Mai 1908 von keinem Handwerker, der sich zur Ablegung der Meisterprüfung meldet, der Nachweis der bestandenen Gesellenprüfung verlangt. Nach dem 1. Oktober 1913 muß dagegen die Gesellenprüfung der Meisterprüfung vorangehen. Befreit von der Gesellenprüfung sind fernerhin nur diejenigen Handwerker, die bereits am 1. Oktober 1908 zur Anleitung von Lehrlingen befugt waren. Wer daher zur Gesellenprüfung nicht abgelegt hat und beabsichtigt, sich der Meisterprüfung zu unterziehen, um sich dadurch das Recht zur Anleitung von Lehrlingen und den Meistertitel zu erwerben, benutze die Veranlassung der erleichterten Bedingung und reiche sofort sein Gesuch um Zulassung zur Meisterprüfung ein. Die Frist ist nur noch sehr kurz. Bis zum 30. September müssen die

Anträge auf Zulassung zur Meisterprüfung in den Händen der Vorsitzenden der Meisterprüfungs-Kommissionen sein. Die Handwerkskammern der zuständigen Bezirke erteilen darüber Auskunft, welche Meisterprüfungs-Kommission zuständig ist, und welche Papiere den Anträgen auf Zulassung beizufügen sind.

### Oesterreich-Ungarn.

Unwahre Berichterstattung einer „Arbeiter“-Zeitung. Der Rüdtritt Konrad v. Höpendorfs bestätigt sich nicht. Die Arbeiterzeitung in Wien ist wegen eines Artikels über den Rüdtritt des Generalstabschefs Konrad von Höpendorf inquisiert worden.

### Frankreich.

Neue Heeresforderungen in Frankreich. Der mit den Anschauungen des Kriegsministers Etienne sehr vertraute Senator Beauregard führt in einem beachtenswerten Artikel aus, daß man in dem so gute Wirkungen zeitigenden Wehrtag nur den Anfang eines Systems von Reformen erblicken dürfe, die bestimmt seien, die Demokratisierung der französischen Armee auf breiterer Grundlage durchzuführen. Das nächste, was not tue, wäre eine radikale Umgestaltung des inneren Dienstes der Kriegsverwaltung. Es sei nicht angängig, die veraltete Routine in den übermächtig gewordenen Bureaus des Kriegsministeriums noch weiter fortzuschleppen. Das französische Volk sei berechtigt, für das so wesentlich erhöhte Rekrutentum und die für Wehraufgaben neu bewilligten Milliarden die Sicherheit zu gewinnen, daß jetzt ein frischer Wind, der Geist zielbewußter Initiative, im Kriegsministerium und Generalstab seine Einkehr halten werde. Der Artikel will darauf vorbereiten, daß der Kriegsminister mit sehr erheblichen Neuforderungen an das Parlament treten will, die sich auf die bessere Sicherung der Nordostgrenze und auf umfassende Neuanschaffungen von Kriegsmaterial beziehen. Auch in der Kriegsmarine bereiten sich starke Änderungen vor. Das sogenannte dritte Geschwader, das nur ein Scheinwesen führt, ist zur Auflösung bestimmt. Dagegen würden das erste und zweite Geschwader jorton je 8 große Linienfahrer umfassen. Zu diesem Zweck müße das zweite Geschwader um drei Einheitsfahrer vom Typ „Saint Louis“ verstärkt werden. Der gegenwärtige Kommandant des dritten Geschwaders, Marin d'Arbel, würde den Befehl über das erste Geschwader erhalten, die Ernennung des Chefs für das zweite Geschwader befällt sich der Marineminister vor, ebenso die Beschaffung des Kommandantenpostens für die zu schaffenden Hilfsdivisionen.

König Konstantin bei Pichon. König Konstantin von Griechenland besuchte am Dienstag nachmittag den Minister des Aeußeren, Pichon, und hatte eine lange Unterredung mit ihm.

Verschlimmerung im Befinden von Winterfeldts. Das Befinden des Oberstleutnants von Winterfeldt hat sich am Dienstag nachmittag infolge einer Lungenkomplikation plötzlich verschlimmert.

### Som Balkan.

Der Ernst der serbisch-albanischen Spannung. Die Nachrichten aus Belgrad fahren fort, die Verhältnisse in Albanien als unhaltbar hinzustellen und damit besondere militärische Vorkehrungen Serbiens zu begründen. Eine amtliche Benachrichtigung der Mächte über die geplanten serbischen Maßregeln scheint bisher nicht erfolgt zu sein. Auch wenn man gewisse Ueberreibungen abrechnet, läßt sich den bisher bekannt gewordenen serbischen Vorkehrungen nicht ein gewisser Ernst absprechen. Es wäre in-

aufge-  
nen die  
ulgarien  
hrazien  
achricht  
ube, da  
ten mit  
n.

ock.

888.—  
227.76  
2. 559 —  
186.—  
—  
410.80  
191.38  
9.—  
2. 9.—  
147.40  
81.10  
161.80

6%  
7%



zimmer  
elektrisch  
den Bahn-  
vermieteten  
2. II.

ab 1. Ot  
be 10.

rosche  
Messing-  
verloren  
Exp. d. Bl.

immer  
en Herrn  
a. Offert.  
Exp. d. Bl.

